

# Anlage 1 zu SR/BeVoSr/046/2013/1 **Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 05.11.2013

## Haushaltsplan 2014

### Sachverhalt:

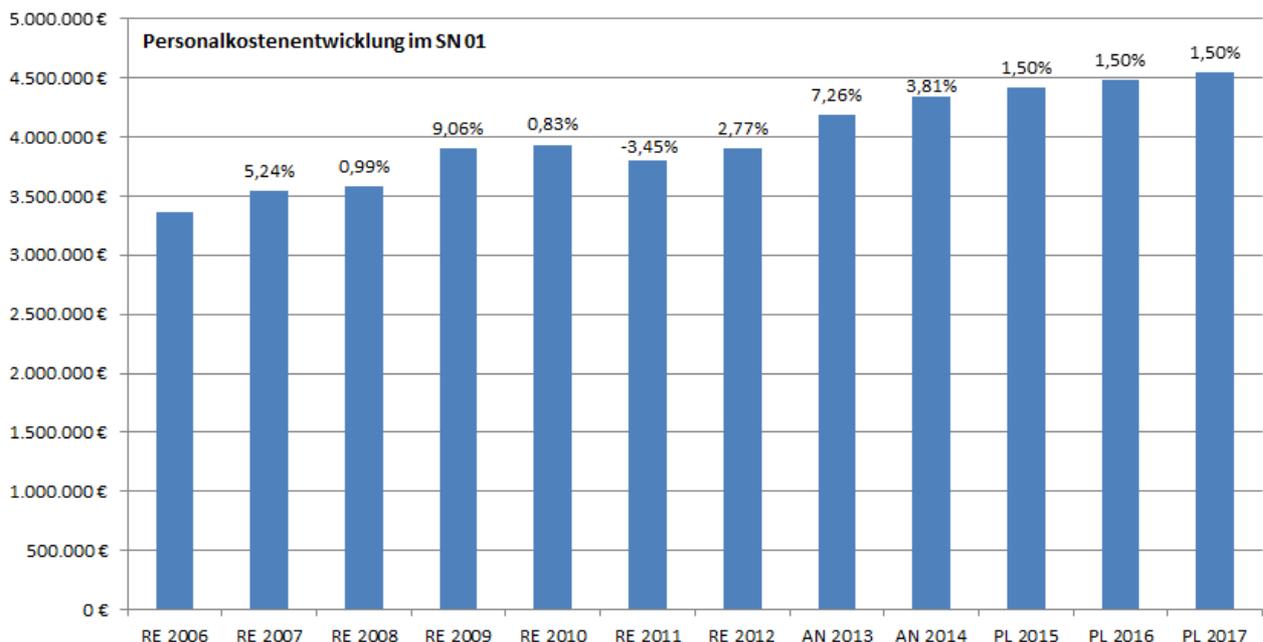
Der Verwaltungshaushalt ist nicht ausgeglichen und schließt derzeit mit einem Fehlbedarf von rd. 3.000 T€ ab:

Verwaltungshaushalt	RE 2012	HH-Plan 2013	HH-Plan 2014
Einnahme	17.999.896,16	19.139.000	20.071.900
Ausgabe	19.570.065,23	21.111.500	22.871.000
darin Zuführung an VermHH.	928.122,74	987.500	968.300
darin Abdeckung Soll-Fehlbetrag		194.254,69 (2011)	1.570.169,07 (2012)
Fehlbedarf/-betrag	<b>-1.570.169,07</b>	<b>-1.972.500</b>	<b>-2.799.100</b>

Eine Größenordnung dieser Art ist dem Grunde nach zwar bereits mit der beschlossenen Finanzplanung zum I. Nachtragshaushaltsplan 2013 angedeutet worden, bedarf aber im Hinblick auf die Finanzsituation der vergangenen Jahre einer eingehenden Betrachtung.

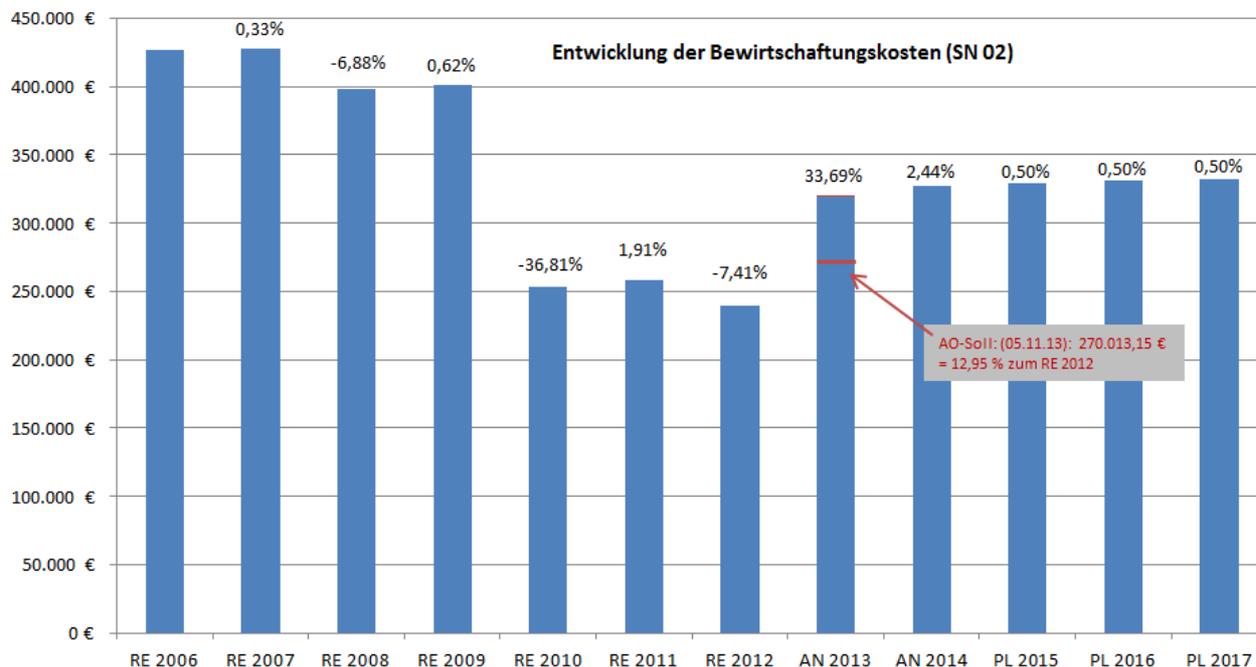
### I. Sammelnachweise 01-03

Die Personalkostenentwicklung ist im Wesentlichen auf tarifliche bzw. gesetzliche Steigerungen zurückzuführen.

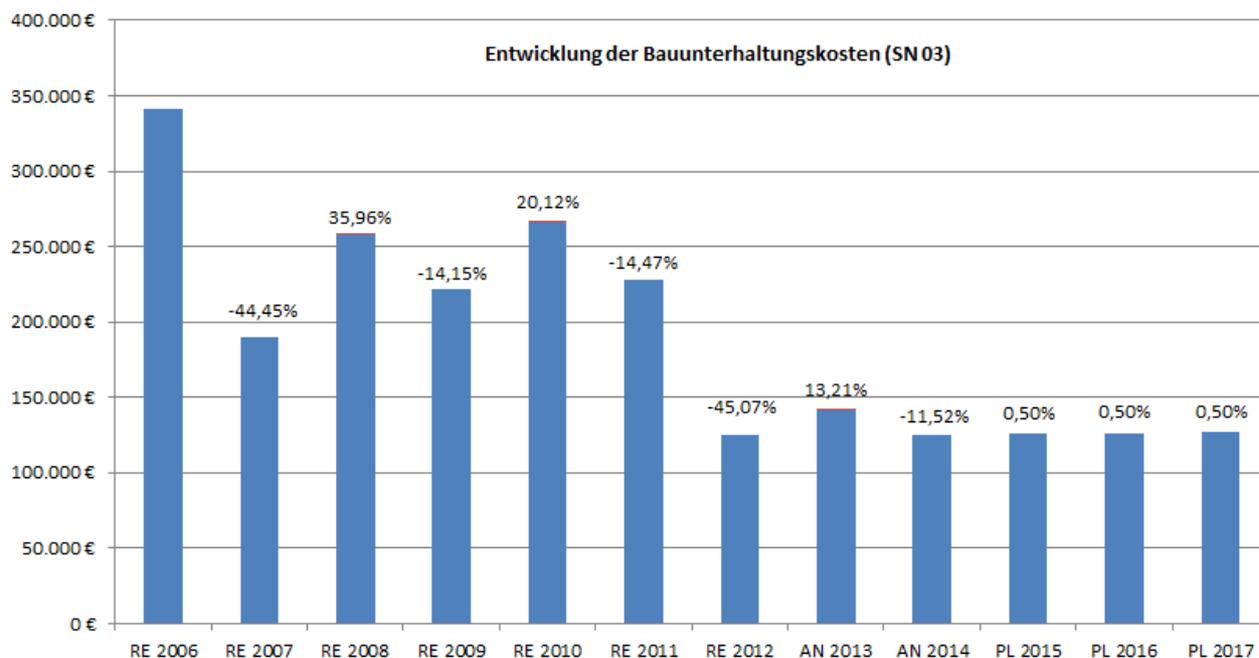


Ein weiterer großer Kostenblock sind die Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen (Sammelnachweis 2), welche in den letzten Jahren durch energetische

Sanierungen und Verkauf von Immobilien deutlich gesenkt werden konnten. Beim Anstieg ab 2013 handelt es sich um die Planansätze; die Erfahrung zeigt, dass die tatsächlichen Kosten in der Jahresrechnung (RE) trotz Preissteigerungen gesenkt werden können.



Die nachstehende Grafik zu den Gebäudeunterhaltungskosten (Sammelnachweis 3) zeigt, dass der jährliche Bedarf erheblich schwankt. Um den Substanzerhalt an den städtischen Gebäuden sicherzustellen und größere Schäden und folglich auch Investitionen in den Folgejahren zu vermeiden, ist ein Grundstock an Unterhaltungsmitteln erforderlich.



## II. Straßenunterhaltung

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zum Schutz des eigenen Vermögens (Substanzerhalt) sind für den Bereich der Straßenunterhaltung (Haushaltsstelle 630.5115) im vorliegenden Planentwurf Haushaltsmittel von insgesamt 200 T€ veranschlagt.

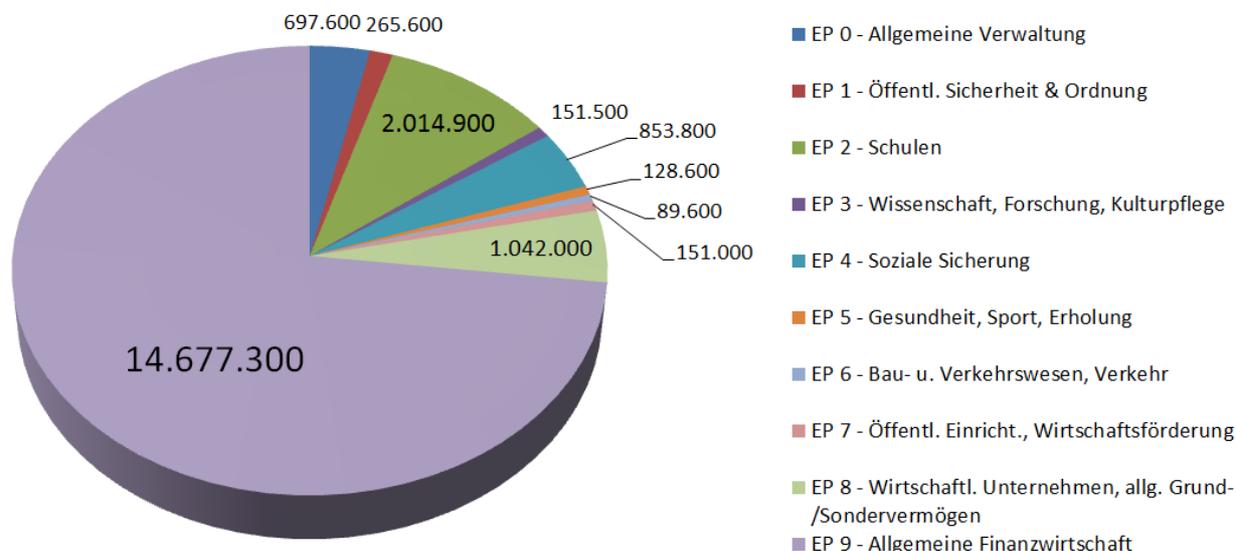
Die Mittelbereitstellung der letzten Jahre erfolgte nicht mal mehr ansatzweise in der Höhe des von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen als notwendig angesehenen Bedarfs, sodass die Grenze zu werterhaltenen Pflege- und Reparaturmaßnahmen wahrscheinlich unterschritten wird.

## III. Übersicht über die laufende Umlagen und Zuschüsse

Haushalts- stelle	Art der Zuwendung	2012	2013	2014
		( RE ) in EUR	( Soll ) in EUR	( Soll ) in EUR
110.7002	Zuschuss an Tierauffangstelle	37.077,44	37.100	37.000
130.7003	Zuschuss an Kameradschaftskasse Feuerwehr	300,00	300	300
130.7132	Umlage Kreisfeuerwehrverband	4.337,93	4.100	6.800
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.290.200,70	1.283.600	1.352.900
200.7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	446.564,42	389.600	474.500
4601.7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	70.000	70.000
4640.7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	400	100
4641.7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	235.222,22	235.600	235.600
4642.7175	Zuschuss zu den Betriebskosten für KiTa Zipfelmütze	201.939,30	204.300	204.300
4643.7040	Zuschuss Betriebskosten Kinderbetreuung Ratzeburg e.V.	97.541,37	100.300	100.300
4644.7080	Zuschuss Betriebskosten Montessori Kinderhaus in RZ	104.588,28	132.600	132.600
4645.7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri. (KiGa Hasselholt)	180.217,05	193.400	193.400
4645.7121	Kostenausgleich öffentl. Träger (§ 25 KiTaG)	66.027,27	71.900	76.100
4646.7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	51.813,56	50.000	50.000
470.7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	1.000	1.000
470.7037	Zuschuss Beratungsstelle „Frauen in Not“	1.000,00	1.000	2.000
470.7038	Zuschuss für Jugendcafé der Kirchengemeinde	1.000,00	0	0
550.7019	Beihilfen für Ehrenpreise	207,85	400	400
551.7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	33.800,00	27.900	27.900
592.7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600	2.600
701.7156	Verlustabdeckung Bedürfnisanstalten	45.600,00	45.600	45.600
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV im Stadtgebiet)	32.915,30	73.000	210.000
890.7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte (Stiftung RZ Wohltäter)	556,58	300	0
<b>S u m m e :</b>		<b>2.904.469,27</b>	<b>2.925.000,00</b>	<b>3.223.400</b>

#### IV. „Allgemeine Deckungsmittel“ – Betrachtung der Einnahmesituation

Die Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt betragen 20.071.900 € wovon rd. 14.677 T€ dem Einzelplan 9 (Steuern und allg. Zuweisungen) zuzuordnen sind:



Gegenüber dem Vorjahr kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass die allgemeinen Einnahmen im Einzelplan 9 gem. folgender Übersicht um 399 T€ ansteigen werden. Um einen Einblick in die Ansatzplanung der einzelnen Haushaltsstellen zu gewährleisten, sind weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmequellen näher dargestellt.

Ferner bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass die Hinweisliste des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen beachtet und umgesetzt wird.

	2011 ( RE )	2012 ( RE )	2013 ( Soll )	2014 ( Soll )
Grundsteuer A	11	11	11	11
Grundsteuer B	1.892	1.912	1.972	1.972
Gewerbesteuer	3.762	3.317	3.350	3.200
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.083	3.744	4.112	4.317
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	419	438	443	460
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	27	100	100	100
Hundesteuer	73	71	78	78
Zweitwohnungssteuer	8	8	8	9
Fehlbetragszuweisungen	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.316	1.990	2.301	2.728
Sonder-Schlüsselzuweisungen	0	0	78	207
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG)	696	745	820	961
Familien-Ausgleichsleistungen	485	378	389	410
sonstige allgemeinen Finanzausgleichsleistungen	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>13.772</b>	<b>12.714</b>	<b>13.662</b>	<b>14.453</b>
Gewerbesteuerumlage	778	621	631	613
allgemeine Kreisumlage	3.472	3.854	3.940	4.350
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0
Zusatzumlage	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>4.250</b>	<b>4.475</b>	<b>4.571</b>	<b>4.963</b>
<b>Überschuss im Abschnitt 90</b>	<b>9.522</b>	<b>8.239</b>	<b>9.091</b>	<b>9.490</b>

Die Kalkulation der Steuereinnahmen erfolgte unter Zugrundlegung der Werte aus dem I. Nachtragshaushalt 2013 jedoch mit der Einschränkung, dass teilweise unter Anwendung des Vorsichtsprinzips die Ansätze um einen „Sicherheitseinbehalt“ gemindert wurden. So beläuft sich der Ansatz für die Gewerbesteuer auf 3,2 Mio. € (NT-HH 2013 = 3,35 Mio. €) In den letzten Jahren konnte sich das Gewerbesteueraufkommen positiv entwickeln und der Stadt wurden zum wiederholten Mal nicht eingeplante Mehreinnahmen beschert. Allerdings ist auch stets mit verzinslichen Rückzahlungen an Unternehmen zu rechnen, sodass gem. Empfehlungen des Innenministeriums eine sorgfältige Schätzung auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort vorgenommen wurde.

Ferner bleibt anzumerken, dass für alle gemeindlichen Steuerquellen die Mindestsätze nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen eingehalten werden, jedoch das Innenministerium eine Festsetzung der Steuer- bzw. Hebesätze für die einzelnen Steuerarten über die geforderten Mindestsätze hinaus empfiehlt.

Dennoch wird die gute Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2013 Auswirkungen auf das Folgejahr haben und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als bekanntes Äquivalent zur Steuerkraft der Gemeinde verringern. Resultierend aus einem positiven Abrechnungsergebnisbeitrag aus dem Jahr 2012 kann diese Mindereinnahme wieder aufgefangen und nach entsprechender Berechnung ein Betrag von 2.935 T€ im Haushalt 2014 eingestellt werden.

Die Einkommensteuerentwicklung ist typischerweise sehr schwierig vorhersehbar. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten, die im Haushaltserlass 2014 auf Basis der Mai-Steuerschätzung bekannt gegeben worden sind. Nähere Zahlen können nach der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (05.-07.11.2013) im November ermittelt werden.

## **Vermögenshaushalt**

Die Basis für die Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres ergibt sich grundsätzlich aus dem beschlossenen Investitionsprogramm des Vorjahres; die politisch beschlossenen Werte sind zu überprüfen und an neue Gegebenheiten anzupassen.

Der von den Fachämtern sowie -ausschüssen angemeldete Investitionsbedarf weicht mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 3,6 Mio. € deutlich von der beschlossenen Investitionsplanung des Vorjahres (2,9 Mio. €) ab.

Der Schwerpunkt der angemeldeten Ausgaben liegt dabei im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, mit dem eine Vielzahl von Maßnahmen geprüft und auch umgesetzt werden sollen.

Weitere Schwerpunkte des Investitionsbereiches sind u. a. die Fertigstellung der Baumaßnahme „Südliche Sammelstraße“ sowie die Anbindung des Gewerbegebietes an die Bundesstraße B208n.

Des Weiteren haben die Fachämter sowie -ausschüsse diverse weitere Maßnahmen für den Vermögenshaushalt 2014 und die Finanzplanungsjahre bis 2017 angemeldet. Die daraus resultierende Kreditneuaufnahme beträgt 1.639 T€ und ist somit gegenüber dem beschlossenen Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2013 um rd. 643 T€ gestiegen.

Eine Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird sehr wahrscheinlich nicht erteilt werden, da der Kreditaufnahmebetrag deutlich über dem bisher abgesprochenen Rahmen liegt.

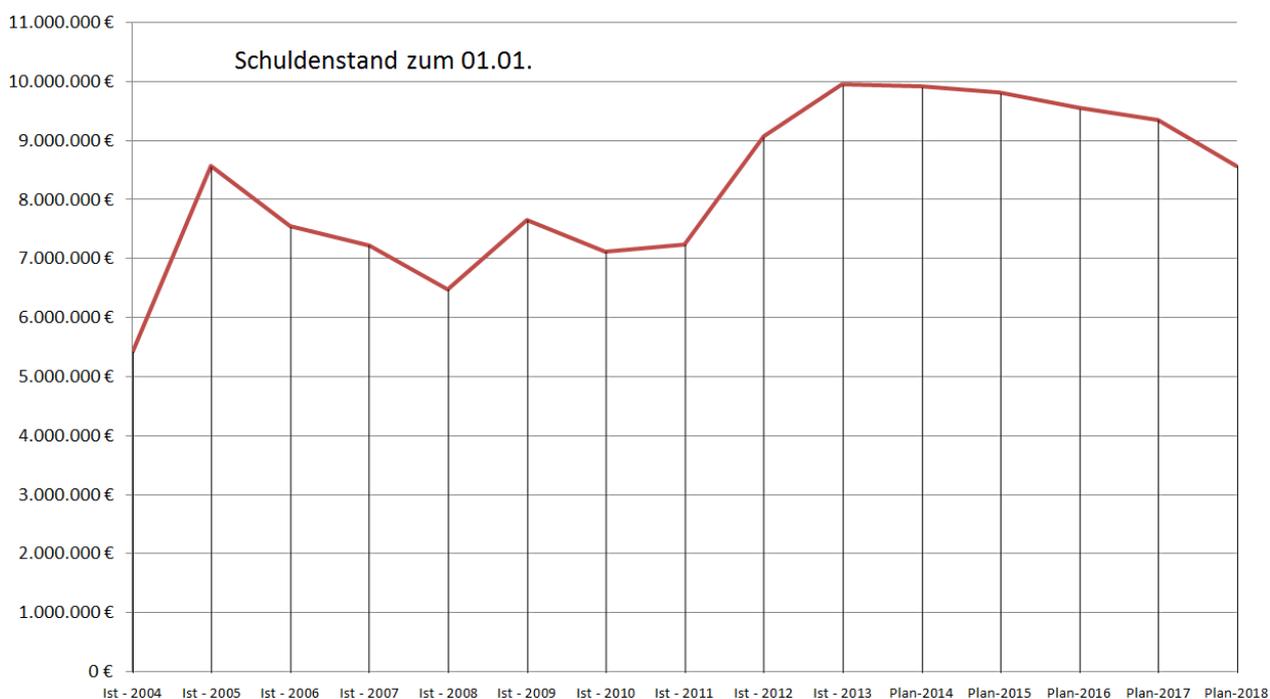
Auf Basis des zum Haushaltsentwurf angemeldeten Investitionsbedarfes wird sich der Schuldenstand der Stadt Ratzeburg zum 31.12.2014 auf voraussichtlich 10.592 T€ erhöhen.

Dementsprechend führen die gestiegenen Kreditaufnahmen zu höheren Zins- u. Tilgungsbeträgen und somit auch zu höheren Pflichtzuführungen an den Vermögenshaushalt, welche folglich den Verwaltungshaushalt enorm belasten werden. Im Hinblick auf die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe sollte daher grundsätzlich ein Schuldenabbau oder zumindest die Finanzierung der Tilgungen für Altkredite erzielt werden, um eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb des Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre zu vermeiden.

Aus diesen Gründen wurde nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen ein finanzierbarer Verwaltungsentwurf erarbeitet; dieser ist als **Anlage 4** der Vorlage beigefügt. Auch die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses vom 25.10.2013 sind in dieser Anlage farblich gekennzeichnet.

Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2014 kann nach dem derzeitigen Entwurfsstand gegenüber dem beschlossenen Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2013 um 143 T€ gesenkt werden.

Auch in den Finanzplanungsjahren liegen nunmehr die Kreditneuaufnahmen unter den Tilgungsbeträgen, sodass eine Nettoneuverschuldung vermieden und ein geringer Schuldenabbau erzielt werden kann.



	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Tilgungsleistungen	820.703,77	916.959,77	977.300,00	958.200,00	972.400,00	998.200,00	1.006.800,00
Kreditaufnahmen	2.649.200,00	1.800.000,00	938.788,09*	853.800,00	714.100,00	797.600,00	233.900,00
<b>Netto-Neuverschuldung (+) / Schuldentilgung (-)</b>	<b>1.828.496,23</b>	<b>883.040,23</b>	<b>-38.511,91</b>	<b>-104.400,00</b>	<b>-258.300,00</b>	<b>-200.600,00</b>	<b>-772.900,00</b>

\* Die dargestellte Kreditaufnahme 2013 beinhaltet auch den vorgetragenen Haushaltseinnahmerest des Vorjahres i. H. v. 604.988,09 €.